

**33. Sächsischer Ärztetag/69. (konstituierende) Tagung der Kammerversammlung  
16./17. Juni 2023**

**Beschlussvorlage Nr. 2**

**Zu TOP:** 3.1.

**Betrifft:** Jahresabschluss 2022 und Verwendung des Überschussvortrages

**Einreicher:** Vorstand

**Aufwendungen:** ./.  
**Höhe der Aufwendungen:** ./.  
**im Wirtschaftsplan enthalten:** ./.

**DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE**

**Jahresabschluss 2022 und Verwendung des Überschussvortrages**

**BESCHLIEßEN.**

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wird bestätigt (Anlage 1).
2. Beschluss über die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2022:

Bildung des Überschussvortrages per 31.12.2022 (informativ):

Überschussvortrag aus 2021 per 31.12.2022	1.856.194,11 EUR
Jahresfehlbetrag per 31.12.2022	
lt. Gewinn- und Verlustrechnung 2022	./.
Entnahmen aus Rücklagen	885.829,08 EUR
- Rücklage für Gebäude	451.639,29 EUR
- Rücklage Räumliche Erweiterung	165.903,50 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 1	110.617,06 EUR
- Instandhaltungsrücklage für Haus 2	9.435,09 EUR
- Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten	44.889,00 EUR
- Rücklage Elektronischer Arztausweis	93.345,14 EUR
- Rücklage Projekte Kreisärztekammern	10.000,00 EUR

<b>Überschussvortrag per 31.12.2022</b>	<b>2.418.734,15 EUR</b>
---	-------------------------

...

Angenommen X    Abgelehnt    Vorstandsüberweisung    Entfallen    Zurückgezogen    Nichtbefassung

Stimmen:    Ja: 81    Nein: 1    Enthaltungen: 1

Die Kammerversammlung beschließt die Verwendung des Überschussvortrages per 31.12.2022 wie folgt:

1. Zuführung Betriebsmittelrücklage	167.900,00 EUR
2. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 1	110.617,06 EUR
3. Zuführung Instandhaltungsrücklage Haus 2	159.435,09 EUR
4. Zuführung Rücklage Umlagebeiträge BÄK	117.700,00 EUR
5. Zuführung Rücklage Einscannen Arztakten	250.000,00 EUR
5. Verwendung Überschussvortrag im Wirtschaftsplan 2023	929.722,60 EUR
6. Verbleibender Überschussvortrag	683.359,40 EUR
	-----
	<b>2.418.734,15 EUR</b>

3. Die Höhe der Rücklagen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

### **Anlagen**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022  
Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2023  
Bewertung Betriebsmittelrücklage

Dresden, 16. Juni 2023

Erik Bodendieck  
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud  
Schriftführer

**Aufstellung der Rücklagen zum 1. Mai 2023 einschließlich Zuführung, Entnahme und Auflösung gemäß vorliegenden Beschlüssen nach Ziffer 2**  
 (ohne anteilige Entnahme für 2023)

**Allgemeine Rücklage**

Betriebsmittelrücklage      3.873.000,00 EUR      Bewertung gemäß Anlage 2 und Berechnung Anlage 3

**Zweckgebundene Rücklagen**

Rücklage für Gebäude      10.717.839,22 EUR      100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Rücklage für räumliche Erweiterung      6.143.891,92 EUR      70 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen einschließlich der Aufwendungen für den Umbau

Rücklage Erweiterung Parkplatzkapazitäten      963.940,15 EUR      100 %ige Gegenfinanzierung der jährlichen Abschreibungen

Instandhaltungsrücklage Haus 1      2.300.000,00 EUR      Festlegung auf Basis Vorstandsbeschluss auf 2.300.000 EUR

Instandhaltungsrücklage Haus 2      500.000,00 EUR      gleichlautende Basis wie Haus 1, wird sukzessive aufgebaut bis auf 900.000 EUR

Rücklage Deutscher Ärztetag 2025      350.000,00 EUR      Durchführung des 129. Deutschen Ärztetages 2025 in Leipzig

Rücklage elektronischer Arztausweis      273.226,05 EUR      Entnahme der anfallenden Aufwendungen für Ausgabe eAA

Rücklage Projekte Kreisärztekammern      142.478,00 EUR      Zuführung und Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Rücklage Umlagebeiträge BÄK      250.000,00 EUR      Entnahme gemäß der durch die KV beschlossenen Regularien

Rücklage Verwendung für Folgehaushalte      220.000,00 EUR      Verwendung bis spätestens 2024

Rücklage Einscannen Arztakten      250.000,00 EUR      Einscannen der Arztakten des aktiven Bestandes nach Einführung der eAkte im Register

---

**Gesamt**                                      **25.984.375,34 EUR**      (Vorjahr: 26.064.552,27 EUR)

## Bewertung Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage der Sächsischen Landesärztekammer beinhaltet gemäß § 3 Absatz 5 Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer neben einer Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage) auch eine Risikorücklage, die der möglichen Finanzierung von Fehlbeträgen sowie nicht vorhersehbaren Aufwendungen und der Abdeckung von Ertragsrisiken dient.

### *Abschätzung Kassenverstärkungsrücklage (Liquiditätsrücklage)*

Zahlungstermin Kammerbeiträge gemäß Beitragsordnung: 1. März des Beitragsjahres

Aufwendungen in ersten beiden Monaten ohne Abschreibungen:

2021	2.386,7 TEUR	15,8 % vom Plan
2022	2.313,8 TEUR	15,6 % vom Plan
2023	2.642,2 TEUR	17,0 % vom Plan

Bewertung: 15 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

### *Abschätzung Risikorücklage*

Bestehende Risiken:

- nicht vorhersehbare Aufwendungen
  - kurzfristige Aufgabenübertragungen mit Vorlaufkosten
  - Gesetzesänderungen (z. B. Sächsisches eGovernmentgesetz)
  - Änderung des Bewertungsmaßstabes der Finanzämter (MwSt., KSt.)
  - Umsetzung Europarecht
  - nicht versicherbare Risiken (z. B. grob fahrlässiges Verhalten)
  - Kündigung aktuell günstiger Verträge (z. B. Ärzteblatt)
  - kurzfristige Preissteigerungen
- Abdeckung von Ertragsrisiken
  - work-life-Balance (z. B. Teilzeitarbeit)
  - abnehmender Anteil der niedergelassenen Kammermitglieder
  - Investitionsverhalten der niedergelassenen Kammermitglieder
  - demographische Entwicklung
  - Änderung der Arzthonorierung
- Fehlbeträge wegen Ertragsausfall
  - Ausbuchungen nicht einbringbarer Forderungen
- Rückforderung von Förder-/Drittmitteln
- Katastrophenfälle (z. B. Pandemie, Krieg)

Bewertung: 10 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen

Die Betriebsmittelrücklage soll 25 % der im aktuellen Wirtschaftsplan geplanten Aufwendungen ohne Abschreibungen betragen.

**Berechnung der Zuführung zur BMR  
2023**

in EUR

Aufwendungen Wirtschaftsplan 2023:	16.824.400,00
Abschreibungen:	<u>1.332.600,00</u>
	15.491.800,00
x 25 %	3.872.950,00
gerundet	3.873.000,00
Höhe der BMR zum 31.12.2022:	3.705.100,00
<b>Zuführung</b>	<b><u>167.900,00</u></b>